

Eingliederungshilfe – nicht der Standard-Fall

Friedrich Haase ist am 8.6.1999 in Vilshofen geboren. Bei der Geburt war seine Sauerstoffversorgung zeitweise unterbrochen. Er musste wiederbelebt werden und verbrachte seine ersten drei Lebensmonate auf der Neugeborenen-Intensivstation. Bei ihm wurde eine spastische Tetraparese diagnostiziert, er hat eine mittelgradige Entwicklungsverzögerung und leichte kognitive Beeinträchtigungen, insbesondere fällt es ihm schwer zu rechnen. Seine Handschrift ist kaum leserlich, aber er kann leidlich gut auf einer Computertastatur tippen. Seine Sprache ist langsam, aber gut verständlich.

Nachdem seine Mutter, die kurz nach der Geburt vom Vater verlassen wurde, Friedrich ein Jahr bei sich zu Hause versorgt hat, gibt sie auf und sucht zusammen mit einer Sozialarbeiterin einen Platz in einem Pflegeheim für ihren Sohn. Um die Schule besuchen zu können, kommt er ab 2006 auf ein Internat. Nach acht Jahren kommt er 2014 ohne Schulabschluss in eine Behinderteneinrichtung. Er versucht Kontakt zu seiner Mutter aufzubauen, was mühselig ist. Eines Tages will er sie besuchen fahren. Das ist aber nicht möglich, weil keine Begleitpflegekraft zur Verfügung steht.

Er beschließt innerlich, das Heim zu verlassen. 2019 ist es soweit: er informiert die Heimleiterin über sein Vorhaben und stellt beim Sozialamt einen Antrag auf Hilfe zur Pflege im Arbeitgebermodell. Er will seine Kräfte selbst beschäftigen. Seine Sachbearbeiterin entgegnet, er könne ja noch nicht einmal richtig rechnen.

Es folgt ein längeres Hin und Her. Schließlich findet er – unterstützt durch Freunde eine Wohnung, die er anmietet. Am 17.7.2019 zieht er um. Er will jetzt auch die WfbM verlassen und auf den ersten Arbeitsmarkt, wo er auch ein Jobangebot für 4 Stunden/Woche hat, er soll Menschen mit Behinderungen beraten, die stationäre Einrichtungen verlassen wollen und sie über die Möglichkeiten und Schwierigkeiten informieren. Dafür erhält er 180EUR im Monat.

Seine Assistenz möchte er im Arbeitgebermodell organisieren, benötigt dafür aber, wegen seiner kognitiven Beeinträchtigung, in erheblichem Umfang Budgetassistenz. In seiner Freizeit spielt er gerne Doppelkopf, sucht er Shisha-Bars auf und möchte auch mal zu einer Prostituierten in die nächstgelegene Großstadt (70 km einfache Fahrt mit der Bahn). Außerdem reist er gerne und vor allen Dingen gerne spontan. Zudem ist er ehrenamtlich in der Kirchengemeinde tätig. Da er auch eine gerade bei großen Umbrüchen immer wieder auftretende Angststörung hat, muss er gelegentlich für ein paar Tage bis zu sechs Wochen ins Krankenhaus. In der Zeit muss die Versorgung aber aufrecht erhalten bleiben, teilweise sollen die Assistenten ihn in der Klinik weiter versorgen, weil die Pflege dort mit seinem hohen Aufwand nicht klarkommt.

In der Nacht schläft er sehr unregelmäßig, weil er manchmal erst um 2 Uhr ins Bett geht, manchmal schon um 20 Uhr. Meistens schläft er nicht länger als 5 Stunden. Alle 2-3 Stunden muss er gelagert werden, ab und zu muss er auf Toilette. Bei der Einstufung des Pflegegrads hat Herr Haase Pflegegrad 4. Der MDK formuliert aber auch, dass die nächtlichen Toilettengänge durch eine Windel ersetzt werden können. Das möchte Herr Haase auf keinen Fall.

Ein weiterer Streitpunkt ist die Budgetassistenz: Herr Haase benötigt eine Pauschale von 1600 EUR/Monat. Der Träger der EGL sieht dafür keine Rechtsgrundlage. Er ist lediglich bereit 200 EUR zu zahlen.

Außerdem will der Träger der EGL für die Abrechnung Stundezettel der Assistenzkräfte auf denen auch die Art und der Ort der Tätigkeiten notiert sind.

Variante:

Der Träger der EGL und Herr Haase haben sichj auf ein Budget geeinigt. Zwei Jahre später teilt Herr Haase der Behörde mit er bekomme ein Kind. Allerdings verstünden seine Freundin und er sich nicht mehr und würden sich trennen. Das Kind solle zur Hälfte bei ihm wohnen. Er benötige daher eine größere Wohnung mit einem Zimmer mehr und Elternassistenz im Umfang von 18 Stunden/Woche.